

Sehr geehrte Damen und Herren,

Berlin, 23.05.2020

wir als Lydia-Gemeinde sind wie sicherlich auch sie sehr an der Eingrenzung von COVID-19 interessiert.

Deshalb setzen wir uns fast täglich mit den Bestimmungen für das Land Berlin, die vom Senat veröffentlicht werden, auseinander.

Für die Zusammenkünfte der Lydia-Gemeinde wurden – zur Einhaltung der Abstände zwischen den Besuchern – die Sitzplätze entsprechend reduziert. Desinfektionsmittel steht bereit, die geforderte Anwesenheitsliste wird geführt und ein Einbahnstraßensystem in den Räumen wurde sichtbar festgelegt.

Des Weiteren werden unseren Gästen für die Freifläche Stühle zur Verfügung gestellt, damit auch dort der Abstand gewahrt werden kann. Die bisher genutzten Festzeltbänke bleiben unter Verschluss.

Generell gilt eine Begrenzung auf 50 Personen für religiöse Veranstaltungen, welche nur mit Sondergenehmigung vom Senat überschritten werden darf.

Für die einzelne Veranstaltung ist jeweils der Veranstalter selber verantwortlich. Wir weisen im Vorfeld schriftlich und mündlich auf die gegebenen Verhaltensmaßnahmen und unser spezielles Hygienekonzept hin.

„Bei der Durchführung der nach Satz 1 bis 3 zulässigen Versammlungen sind die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und der Hygieneregeln nach § 2 Absatz 1 sowie der zulässigen Teilnehmerszahl von der Versammlungsleitung sicherzustellen.“
(Auszug Verordnung Berliner Senat vom 22. März in der Fassung vom 19. Mai 2020)

Unsere Informationen haben wir von der Seite
<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

Um der vom Bezirk Neukölln verfassten Auflage zum Grundstück Ursulinenstr. 35 („Fläche für Kinder- und Jugendarbeit“) nachzukommen finanziert sich die KdN-Lydia-Gemeinde zum Großteil durch Spenden von Besuchern und Mitgliedern und durch Erlöse aus den Vermietungen.

Wir wünschen ihnen und uns Gesundheit, Gottes Segen und weiterhin gute Nachbarschaft,

der Vorstand der KdN-Lydia-Gemeinde,

Ursulinenstr. 35, 12355 Berlin